Modulbeschreibung
36-PM4 Subjektive Religion

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Theologie und Diakoniewissenschaft

Version vom 13.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26794513

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

36-PM4 Subjektive Religion

Fakultät

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Theologie und Diakoniewissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer

Dr. Anna Neumann

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden erwerben im Profilmodul "Subjektive Religion" einen fach- und sachkompetenten Umgang mit der individuellen, aus biblisch-theologischen Normen, systematisch-theologischen Reflexionen und praktisch-theologischen Applikationen sich entwickelnden Religiosität. Dies bedeutet im Einzelnen:

- exemplarische Kenntnis der Forschungslage in der religionspsychologisch profilierten empirischen Forschung von Religiosität (Sachkompetenz);
- die Fähigkeit der Wahrnehmung, Beschreibung und empirischen Analyse von individueller Religiosität (Methodenkompetenz – in einem für Kleinprojekte forschenden Lernens hinreichendem Umfang);
- die Fähigkeit des Verstehens und Deutens von Religiosität im Rahmen religionshistorischer, religionssoziologischer, insbesondere aber religionspsychologischer Modelle und Theorien (Reflexionskompetenz);
- die Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen sich lebensgeschichtlich veränderten Religiosität (Reflexionskompetenz);
- die Fähigkeit, sich mit konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen auseinanderzusetzen, die sich von den eigenen Glaubensüberzeugungen unterscheiden oder diesen widersprechen, und Gemeinsames sowohl als auch Trennendes herauszuarbeiten (Dialogkompetenz im Sinne inklusiver Pädagogik);
- die Fähigkeit, Erkenntnisse der Wahrnehmung und Analyse von subjektiver Religion auf Praxisfelder (Religionsunterricht, aber ggf. auch andere Berufsfelder wie z.B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit) zu beziehen (Gestaltungskompetenz).

Lehrinhalte

In den Lehrveranstaltungen des Moduls "Subjektive Religion" werden aus unterschiedlichen empirischen und theologisch-normativen Perspektiven eigene Glaubensüberzeugungen sowie Selbst- und Weltverständnis der Studierenden - u.a. im Blick auf die lebensgeschichtlichen Wandlungen von Religiosität - kritisch wahrgenommen und kommunizierbar gemacht. Zu den zentralen Themenfeldern zählen die folgenden: die subjektive Religion (bzw. subjektive Distanzierung von Religion) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Vielfalt, die durch religiöse Sozialisation, Herkunft (Immigration!) und Zugehörigkeit bestimmt wird (Typologien subjektiver Religion), einschlägige empirische

Untersuchungen zur Religiosität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Methodenkenntnisse für die empirische Erforschung der Religiosität von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen in einem für Kleinprojekte forschenden Lernens hinreichendem Umfang, Grundzüge der Religionspsychologie, insbesondere soweit diese für das Verstehen der subjektiven Religion von Bedeutung sind, hermeneutische und selbstkritische Herausforderungen an die eigenen Glaubensinhalte und Überzeugungen im Kontext von Exegese, historischer Theologie und Systematischer Theologie, konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit den zentralen Glaubens- und Lehrinhalten anderer Religionen und Konfessionen im Kontext einer sich wandelnden Gesellschaft und einer sich wandelnden gesellschaftlichen Relevanz von Religion und Religionen.

Empfohlene Vorkenntnisse

Basismodule BM1 und BM2 und BM3.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP [2]
Selbststudium *Das angeleitete Selbststudium dient der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung des Modulthemas. Die Forschungsfragen für das angeleitete Selbststudium entstehen in den Veranstaltungen des Moduls und müssen mit dem oder den Modulbeauftragten, bzw. dem zuständigen fachkundigen Betreuer/der zuständigen fachkundigen Betreuerin des angeleiteten Selbststudiums abgesprochen und festgelegt werden. Gruppenarbeit ist erwünscht. ELearning-Plattformen werden für das angeleitete Selbststudium genutzt. Spezifische Literaturlisten unterstützen sowohl die Themenfindung als auch die Bearbeitung. Regelmäßige Beratungsangebote des zuständigen Betreuers/der zuständigen Betreuerin leiten die Studierenden in ihrem forschenden Lernen an. Der Arbeitsaufwand entspricht dem eines Seminars.*	Angeleitetes Selbststudium	WiSe&SoSe	120 h (0 + 120)	4
Seminar 1 *Zur Auswahl stehen alle Veranstaltungen, die im ekVV diesem Modul zugeordnet sind.*	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3

Seminar 2 *Zur Auswahl stehen alle Veranstaltungen, die im ekVV diesem Modul zugeordnet sind.*	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *In den Basismodulen haben grundlegende Prüfungsformen für die theologische Ausbildung (wie Klausur, mündliche Prüfung, Exegese, Unterrichtsentwurf mit systematischer Sacherschließung) in Verbindung mit ihren entsprechenden Kompetenzen für alle Studierenden verpflichtend Anwendung gefunden. In den Profilmodulen steht die durchaus auch in eigener Forschungsverantwortung zu realisierende inhaltliche Vertiefung im Mittelpunkt, die je nach Studierenden mit unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten verbunden sein kann. Folglich sollen die Prüfungsformen von den Lehrenden in Abstimmung mit den Modulbeauftragten von Fall zu Fall (Einzelne oder auch Gruppen betreffend) den Studierenden vorgeschlagen werden.* *Bei den Prüfungsformen gilt folgender Umfang: Bei Hausarbeiten ca. 4000 Wörter, bei Klausuren 90 Minuten, bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten. Die Hausarbeit sollte auf der Grundlage von eigenen empirischen Recherchen angefertigt werden und eigene Forschungen initiieren.*	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	-	-

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen